

Erklärung der *Bürgerinitiative zum Erhalt der Soläcker als Biotop*

Bürgerinitiative widerspricht Vorwürfen der CDU-Gemeinderatsfraktion der Gemeinde Esthal

Die CDU-Fraktion des Gemeinderates Esthal reagiert angesichts des Widerstandes gegen das Bauvorhaben „Soläcker“ hoch emotional mit haltlosen Beschuldigungen und Diffamierungen.

So wird der Bürgerinitiative vorgeworfen, sie setze falsche Behauptungen in die Welt, anstatt das Gespräch mit dem Gemeinderat zu suchen. Konkret wird angeführt, dem Gemeinderat werde vorgehalten, Naturschutzrecht zu missachten bzw. zu ignorieren. Auch werde behauptet, dass die Fläche am Kloster bebaut werden soll. Insgesamt seien die Kommentare der Bürgerinitiative und deren Unterstützer/innen unverschämt und verletzend. Der Sprecher der CDU-Fraktion verstieg sich sogar zu der Bemerkung, man habe angesichts mancher Kommentare an Unterlassungsklage(n) gedacht.

Wer die Petition und die betreffenden Kommentare aufmerksam liest, wird feststellen, dass es sich hier um völlig aus der Luft gegriffene Anschuldigungen handelt, die es nicht wert wären, kommentiert zu werden, wenn sie sich nur gegen die Verfasser der Petition richteten.

Die Bürgerinitiative ist nicht gewillt, sich an einer Diskussion auf diesem Niveau zu beteiligen und wird dies zukünftig auch nicht tun. Da die Mehrheitsfraktion im Gemeinderat es jedoch für nötig hielt, quasi im Stile einer „Publikumsbeschimpfung“ zu einem Rundumschlag gegen die Unterstützer/innen auszuholen, müssen wir im Interesse aller, die sich für unser Vorhaben eingesetzt haben, Stellung beziehen.

Zu den Fakten:

Die Bürgerinitiative hatte ihre Position auf der Online-Plattform „*openPetition*“ und – inhaltlich in gleicher Weise – über einen Flyer, der hauptsächlich den Haushalten in Esthal zugestellt wurde, dargelegt.

Der jeweilige Text enthält in zwei Passagen Aussagen über naturschutzrechtliche Aspekte:

- 1.) *„Selbst das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro schließt nicht aus, dass das Bauvorhaben gegen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes verstößt.“*
- 2.) *„Warum dürfen diese Pläne nicht umgesetzt werden? (.....) – „Ignoranz gegenüber bestehenden Naturschutzgesetzen“*

Zur Erläuterung, weshalb wir das so formuliert haben, verweisen wir erneut auf die Zusammenfassung des Umweltberichtes des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros WVE GmbH vom 15.04.2019:

„(...)Weiterhin ist insbesondere mit Auswirkungen für die lokalen Tierarten und das Landschaftsbild zu rechnen. Durch die vorliegende Planung werden Lebensräume für Insekten, Spinnentiere, Vögel und Fledermäuse beansprucht. Darüber hinaus werden ca. 14.760 m² an extensiv genutzten Streuobstweideflächen verloren gehen. Angesichts der Ausprägung der Weideflächen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme der Biotoptypen verfügen die Flächen über das Potenzial als gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 Abs. 1 LNatSchG RLP eingestuft zu werden. Eine endgültige Klärung des Schutzstatus kann jedoch nur nach einer Vegetationsaufnahme erfolgen.“

Darüber hinaus stellen Streuobstbestände selten gewordene Biotop dar. Das Plangebiet besitzt das Potenzial Lebensraum für planungsrelevante Tierarten zu sein. Es ist daher mit dem Eintritt der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu rechnen.“

Die Bürgerinitiative unterstellt dem Gemeinderat also gar nichts, sondern hält ihm lediglich das Ergebnis des von ihm selbst in Auftrag gegebenen Umweltberichtes vor.

Was nun die vom Fraktionssprecher der CDU so beklagten Kommentare unserer Unterstützer/innen anbelangt, empfiehlt sich ein Blick auf die Petitionsseite, um Klarheit zu gewinnen:

Bis zum 27. November 2019 – dem Tag der Gemeinderatssitzung – waren insgesamt 205 Unterschriften eingegangen, wovon 61 mit einem eigenen Kommentar versehen waren. 55 dieser Kommentierungen enthielten ausschließlich allgemein gehaltene Ausführungen über die Bedeutung der Soläcker. Lediglich in 6 Kommentaren ließen sich Äußerungen finden, die in irgendeiner Form Kritik an Entscheidungsträgern äußerten. Diese Kritik war vielleicht nicht immer sehr höflich formuliert, sollte aber ersichtlich die besondere persönliche Betroffenheit der Kommentierenden zum Ausdruck bringen und nicht darauf abzielen, irgendeinen Beteiligten herabzuwürdigen.

Die Möglichkeit, seine Meinung frei äußern zu können, ohne Repressalien fürchten zu müssen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Kultur. Einen Anlass für Unterlassungsklagen sehen wir hier nicht.

Für uns vollkommen unerklärlich ist der Vorwurf, es sei behauptet worden, auch die Fläche am Kloster solle bebaut werden. Von der Bürgerinitiative und ihren Unterstützenden wurde Derartiges nie behauptet. In einem Kommentar wird lediglich eine entsprechende Befürchtung geäußert.

Die Bürgerinitiative wird diese Erklärung in einem gesonderten Anschreiben direkt an die CDU-Fraktion richten, verbunden mit der Aufforderung, sich bei unseren Unterstützenden zu entschuldigen.

Als Letztes möchten wir dem Vorwurf begegnen, die Bürgerinitiative habe nicht das Gespräch mit den Ratsmitgliedern gesucht:

In welchem Rahmen hätte dies erfolgen sollen? Die Gemeindeordnung sieht hierfür keinerlei Möglichkeiten vor. In den Sitzungen selbst besteht für Besucher kein Rederecht und in der Einwohnerfragestunde besteht nur ein Fragerecht in einem engen zeitlichen Rahmen.

Uns hingegen war von vornherein daran gelegen, für die Diskussion über das Vorhaben in jeder einzelnen Planungsphase eine möglichst große Öffentlichkeit zu finden. Hierfür war es erforderlich, ein belastbares Mandat der Einwohner/innen von Esthal zu erhalten. Deshalb haben wir den Weg über *openPetition* gewählt. Nach dem Demokratieverständnis unseres Staates darf sich die Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen an politischer Gestaltung nicht auf einen „isolierten Wahlakt“ beschränken. Es ist unsere Pflicht, alle gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Gestaltung auszuschöpfen.

In diesem Sinne wird die Bürgerinitiative die weitere Entwicklung (Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer und Bewertung des Biotops) beobachten und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit kritisch begleiten.